

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes in Basel, Fahrpreisermäßigung	157	Reklame für Schutzmittel	162
Einladung zur Delegiertenversammlung	157	Aus dem Vereinsleben: Altdorf, Baden, Burgdorf, Dietikon, Herzogenbuchsee, Mellen, Oberdießbach, Weiflingen, Zürich	163
Das siberische Pendel als Krankheitserkennungsmittel	158	Briefe aus Rußland (Fortsetzung)	166
Hilfsaktion für Rußland	161	Warum wird bei Gewittern die Milch sauer?	168

Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes in Basel.

Wichtig!

Fahrpreis-Ermäßigung.

Wichtig!

Die schweizerischen Bundesbahnen haben für die Delegiertenversammlung vom 17./18. Juni in Basel eine Fahrbegünstigung in folgender Weise gestattet:

Hin- und Rückfahrt in der III. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der II. Klasse

Hin- und Rückfahrt in der II. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der I. Klasse

Gilt für gewöhnliche Billette und für Schnellzugs-Zuschlagsbillette.

Die Vergünstigung gilt nur für die Fahrt nach Basel und zurück auf der direkten Route und ist nur für den 17. und 18. Juni bewilligt.

Delegierte, welche auf diese Begünstigung Anspruch erheben, haben das Einladungszirkular, auf der ersten Seite mit dem Vereinsstempel versehen, sowohl am Schalter, als auch bei der Zugskontrolle vorzuweisen.

Bern, den 8. Juni 1922.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes

Samstag und Sonntag, den 17. und 18. Juni 1922, in Basel.

Programm:

Samstag, den 17. Juni: Vormittags von 9 Uhr an Empfang der Teilnehmer. Bezug der Fest- und Quartierkarten im Bureau des Quartierkomitees im Bundesbahnhof, Perron I. Abends 7 Uhr: Nachsteffen in den betreffenden Hotels. Bezüger von Privatlogis nehmen das Nachsteffen im Restaurant zur „Post“ (Zentralbahnstraße) ein. Abends 8 Uhr 30: Gesellige Vereinigung im Gundeldinger-Kasino, Tellplatz (Tramlinie 4 und 5).

Sonntag, den 18. Juni: Von morgens 8 Uhr 30 an Bezug der Stimmkarten im „Bernoullianum“ und um 9 Uhr Beginn der Verhandlungen daselbst.

Traktanden:

- | | |
|---|---|
| 1. Protokoll. | 8. Ort der nächsten Delegiertenversammlung. |
| 2. Präsenzliste. | 9. Referate: |
| 3. Jahresbericht und Rechnung pro 1921. | a) Dr. C. Fischer über die Hilfsaktion für Rußland; |
| 4. Budget pro 1923. | b) Dr. Guhot über L'infirmière visitouse. |
| 5. Neuwahl und Ersatz der Direktion. | 10. Uffällige Anträge der Zweigvereine. |
| 6. Eintragung ins Handelsregister. | 11. Varia. |
| 7. Kontrollstellen für 1922. | |
- 12¹/₂ Uhr präzis: Mittagbankett in der „Safrananzunft“, Gerbergasse. Nachher Besuch des Zoologischen Gartens. — Festkarte für beide Tage Fr. 20, für Sonntag Fr. 10.

Näheres erfahren die Delegierten durch die Einladungszirkulare.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes und seiner Hilfsorganisationen freundlichst ein, an dieser Rotkreuz-Tagung teilzunehmen.

Basel und Bern, 27. Mai 1922.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes:

Der Präsident: Oberst Bohny.

Der Zentralsekretär: Dr. C. Fischer.

Das siderische Pendel als Krankheitserkennungsmittel.

Von der drolligen Behauptung des Herrn Pfr. Künzle mit seinem wunderbaren Pendel haben unsere Leser schon oft gehört. In sehr verdienstvoller Weise gibt sich Herr Dr. F. von Segesser in der „Neuen Zürcher Zeitung“ die Mühe, diese Behauptung in schlichter und überaus sachlicher Weise zu analysieren. Das Resultat dürfte für unsere Leser einen schlagenden Beweis gegen zu naive Anschauungen sein. Unsere Samariter werden also ruhig das Plagen der Bombe im Lager der Schulmedizin erwarten dürfen. Lassen wir dem Verfasser das Wort:

Das siderische Pendel, von dem Pfarrer Künzles automatisches Pendel nur eine Abart ist, soll schon im Altertum zu Wahr sagungen benutzt worden sein. Später trieben okkultische und spiritistische Schwärmer mit dem „Seelenpendel“ ihren Spuck. Im 19. Jahrhundert haben sich aber auch viele ernsthafte Forscher mit ihm beschäftigt. Es besteht aus einer Schnur, unten ist eine Halbkugel aus Metall.

Dieses siderische Pendel wird oben an der Schnur gehalten, die Halbkugel bewegt sich und klopft, wenn man sie in ein Glas hängt, an diesem. Die Art der Bewegung ist je nach dem Stoff, über welchem geschwungen wird, und vom Träger des Fadens zu dem Träger verschieden.

Pfr. Künzle gebraucht ein siderisches Pendel, um seine Kranken zu untersuchen, und schon mancher ist nach einer solchen Untersuchung zu mir gekommen und hat mir mitgeteilt, Pfr. Künzle habe bei ihm mit seinem automatischen Pendel allerhand Krankheiten, namentlich Blasenkatarrh, Brustfellentzündung, Arterienverkalkung, festgestellt und diese auf Harnsäureablagerungen zurückgeführt. Trotz gründlicher Untersuchung konnte ich diese Leiden nicht nachweisen, so daß ich annehmen mußte, daß ein Irrtum in der Diagnose vorlag. Ich selber war noch nie bei Pfr. Künzle, aber wie es bei seinen Untersuchungen zugeht, haben die Leser der „Neuen Zürcher Zeitung“